

U18 Weltmeisterschaften Nominierungskriterien Frauen/Männer 2025



Einleitung

Die U18 Weltmeisterschaft ist ein Wettkampfhöhepunkt im langfristigen Leistungsaufbau des DJB, der die Zielstellung hat, Athleten darauf vorzubereiten, in den Altersgruppen Junioren und Senioren erfolgreich zu sein.

Nominierungsprozess

1. Nominierungszeitraum

Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistungen ist ab den letzten Europameisterschaften U18, wobei im Zweifelsfall Leistungen aus der zweiten Hälfte des Nominierungszeitraums prioritär gewertet werden.

2. Nominierungszeitpunkt

KW 21 (KW 29)

3. Nominierungskriterien - Wettkampfleistung

Nationaler Leistungsnachweis:

Zwei Ergebnisse aus Folgenden Turnieren

- Platz 1-5 DEM U18
- Platz 1-5 DEM U21
- Platz 1-3 BST Herne/Holzwickede 2024

Internationaler Leistungsnachweis:

- 1 x Platz 1-2, sowie als Bestätigung 1 x Platz 1-3 bei IT Bremen/Bad Blankenburg oder EC U18 (CZE, GER, POL)
- oder Platz 1-5 bei den Europameisterschaften oder des Europäischen Olympischen Jugendfestivals als Bestätigung
- zusätzlich kann als Bestätigung der oben genannten Leistungen ein Ergebnis von 1 x Platz 1-3 bei EM/WM u18 (2024) hinzugezogen werden
- ein Ergebnis zählt nur bei einer positiven Sieg/Niederlagen Kampfbilanz

Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Wettkämpfen. Insgesamt werden nur die mit dem BT

abgesprochenen oder vom BT nominierten Wettkämpfe gewertet. Es werden auch nur die drei besten Wettkampfergebnisse gewertet und als Leistungsnachweis genommen.



4. Grundsätzliche Nominierungskriterien

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive, Gesundheit, Einstellung, IKKZ)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprofilaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen-
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA-
- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschäftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen, Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen.-
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben, möglichst im 1.Quartal des Jahres
- Teilnahme an der kompletten WM-Vorbereitung.

Sind die Kriterien aus Punkt 3 und/oder 4 nicht oder nur teilweise erfüllt, kann der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) auf Vorschlag des Bundestrainers, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb sowie einer besonderen Leistungsprognose und nach Beratung mit dem Nominierungsgremium, trotzdem eine Nominierung aussprechen.

Sollten die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht ein gehalten werden, führt dies automatisch zum Ausschluss aus dem EM-Aufgebot.

5. Verfahren

Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor und die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor).

Michael Bazynski (Vorstand Leistungssport)